

**Fachspezifische Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung
für das Bachelorstudium im Rahmen des
2-Fächer-Modells an der Ruhr-Universität Bochum**

Russische Kultur

Zu § 4 Zugangsvoraussetzungen

(2) Voraussetzung für das Studium der Russischen Kultur sind Russischkenntnisse auf Niveau A2/B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Sofern diese Kenntnisse bei Beginn des Studiums nicht vorliegen, können sie bis zum Besuch des Aufbaukurses I Russisch sowie der Module B1, B2 und B3 des Wahlpflichtbereichs erfolgen. Zu Beginn des Studiums ist die Teilnahme an einem Einstufungstest für alle Studierenden mit Vorkenntnissen obligatorisch.

Erforderlich ist weiterhin der Nachweis von Kenntnissen im Englischen auf dem Niveau B2 des GeR und in einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 des GeR. Die zweite Fremdsprache darf nicht Russisch sein. Alternativ werden der Nachweis des Latinums (beziehungsweise entsprechender Lateinkenntnisse) oder Graecums (beziehungsweise entsprechender Griechischkenntnisse) anerkannt. Der Fremdsprachennachweis ist bis zum Abschluss des B.A.-Studiums zu erbringen. Der Nachweis kann durch das Abiturzeugnis oder ein für die gewählte Sprache anerkanntes Sprachzertifikat geführt werden. Alternativ können die Englischkenntnisse durch die erfolgreiche Teilnahme am Englischtest des Seminars für Slavistik & Lotman-Instituts für russische Kulturstudien nachgewiesen werden.

Zu § 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium der Russischen Kultur kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Wenn das Studium ohne sprachliche Vorkenntnisse im Russischen zum Sommersemester aufgenommen wird, ist mit einer Verlängerung der Studiendauer zu rechnen, da der Grundkurs I Russisch nur im Wintersemester angeboten wird.

(2) und (3) Im Studienfach Russische Kultur sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

Modul	Inhalt	CP
<i>Pflichtbereich</i>		
Modul A 1 Grundlagen I: Geschichte, Medien- und Kulturtheorie	Einführung in die Kultur und Medientheorie Einführung in die Kultur- und Medientheorie II	12 CP

	Geschichte, Wirtschaft- und Sozialgeschichte I (Vorlesung) Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte II (Übung)	
Modul A 2 Grundlagen II: Kulturelle Öffentlichkeit, Literatur, Kunst und Gesellschaft	Kulturelle Öffentlichkeit I (Vorlesung) Kulturelle Öffentlichkeit II (Übung) Geschichte der bildenden Kunst Russlands I (Vorlesung) Geschichte der bildenden Kunst Russlands II (Übung) Alternativ zu den Teilveranstaltungen „Geschichte der bildenden Kunst“ I & II können folgende literaturwissenschaftliche Einführungsveranstaltungen des BA Slavische Philologie besucht werden, müssen dann allerdings mit einer benoteten Studienleistung abgeschlossen werden: 1. Geschichte der slavischen Literaturen und Kulturen <i>und</i> 2. Slavistische Literatur- und Kulturtheorie	12 CP
Modul A 3 Basismodul Russisch (Sprachausbildung Russisch)	Aufbaukurs I Aufbaukurs II	12 CP
Modul A4 Aufbaumodul Russisch I (Sprachausbildung Russisch)	Hör- und Sprechübung I & II Grammatik-, Lese- und Schreibübung I & II	8 CP
Modul A 5 Abschlussmodul Russische Kultur (bei BA-Arbeit im Fach „Russische Kultur“)	1. Begleitendes Kolloquium zur BA-Arbeit 2. Freie Veranstaltung ("Aktuelle Forschungsfragen")	6 CP
Modul A 5 Abschlussmodul Russische Kultur (bei BA-Arbeit im 2. Fach)	1. Kolloquium des Osteuropa-Kollegs NRW 2. Freie Veranstaltung ("Aktuelle Forschungsfragen")	6 CP

Wahlpflichtbereich		
Modul B 1 Intermediale und interdisziplinäre Studien: Ästhetik der Künste	Proseminar Hauptseminar	7 / 14 CP
Modul B 2 Intermediale und interdisziplinäre Studien: Medien und Kommunikation	Proseminar Hauptseminar	7 / 14 CP
Modul B 3 Intermediale und interdisziplinäre Studien: Alltags- und Mentalitätsgeschichte	Proseminar Hauptseminar	7 / 14 CP

Im Pflichtbereich sind mit Ausnahme des Abschlussmoduls A5 alle Module benotet. Dabei erfolgt die Benotung in den Modulen A1 und A2 jeweils über eine gemeinsame Abschlussprüfung beider Teilveranstaltungen.

Im Wahlpflichtbereich müssen 2 der angegebenen 3 Module (B1, B2 oder B3) absolviert werden. Eines der beiden gewählten Module wird mit benoteten Leistungsnachweisen im Pro- und Hauptseminar abgeschlossen und dementsprechend mit 14 CP kreditiert, das zweite Modul schließt mit Teilnahmenachweisen ab und wird mit 7 CP kreditiert.

Im Rahmen der "freien Veranstaltung" zu aktuellen Forschungsfragen (Abschlussmodul A5) wird den Studierenden in jedem Semester eine Auswahl von Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Zu § 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

(1) und (2) Bei der Berechnung der Fachnote im Studienfach Russische Kultur werden die Abschlussnoten der Module A1, A2, A3 und A4 in der Gewichtung von jeweils 15 % sowie eines der Module B1, B2 oder B3 in der Gewichtung von 40 % berücksichtigt.

Zu § 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Modul	Regelungen zum Besuch der einzelnen Modulteile
Modul A3	
Teil 1	Voraussetzung für den Besuch des Aufbaukurses A1 sind Russischkenntnisse auf Niveau A2/B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.
Modul B1, B2 und B3	
Proseminar	Voraussetzung für den Besuch eines Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss der Einführung in die Kultur- und Medientheorie I & II sowie der Nachweis von Russischkenntnissen auf Niveau A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.
Hauptseminar	Voraussetzung für den Besuch eines Hauptseminars ist der erfolgreiche Abschluss eines Proseminars mit benoteter Studienleistung.

Zu § 21 Bachelorarbeit

- (5) Das begleitende Kolloquium zur BA-Arbeit (Abschlussmodul A5) soll im selben Semester besucht werden, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird.